

### Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 022.30

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

**GRS am: 28.03.2022**

**Vorlage: 2022/21 GR**

Vorberatung am:  
im:

Anlage/n: 6

### Ausscheiden von Gemeinderat Hubert Kiesel und Nachrücken des Ersatzbewerbers

| Beschluss |      |       |
|-----------|------|-------|
| Ja        | Nein | Enth. |
|           |      |       |

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, ob bei Gemeinderat Hubert Kiesel ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
2. Der Gemeinderat stellt fest, ob bei dem nachrückenden Gemeinderat Klaus Geyer ein wichtiger Hinderungsgrund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
3. Der Gemeinderat stellt fest, ob bei dem nachrückenden Gemeinderat Karsten Stolle ein wichtiger Hinderungsgrund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
4. Der Gemeinderat stellt fest, ob bei dem nachrückenden Gemeinderat Armin Kiesel ein wichtiger Hinderungsgrund nach § 16 der Gemeindeordnung BW vorliegt.
5. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei dem nachrückenden Gemeinderat Benjamin Winkler kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegt

#### Sach- und Rechtslage, Begründung:

Nachdem Gemeinderat Hubert Kiesel mitgeteilt hat (Anlage 1 – mail vom 02.02.2022), dass er sein Gemeinderatsmandat aus beruflichen Gründen zum 31.03.2022 niederlegen möchte, hat der Gemeinderat die Voraussetzungen zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat bei Herr Hubert Kiesel entsprechend § 16, Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO – Anlage 2) festzustellen. Nachdem Herr Hubert Kiesel bereits seit 2004 Mitglied des Gemeinderats ist, kann er auch entsprechend § 16, Absatz 1 Nr. 3 (mehr als 10 Jahre Angehörigkeit im Gemeinderat) das Ausscheiden verlangen.

Gemäß § 31, Absatz 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson gewählte Person nach. Sollte diese aus wichtigen Gründen das Ehrenamt ablehnen rückt die dann als nächste Ersatzperson gewählte Person nach usw. Bei der Wahl des Gemeinderates am 26. Mai 2019 wurde auf der Liste der Freien Wähler Herr Klaus Geyer als erste Ersatzperson gewählt (Anlage 3 – Wahlergebnis FW). Dieser lehnt das Ehrenamt unter Hinweis auf sein Alter (64 Jahre) und sein langjähriges öffentliches Ehrenamt (12 Jahre Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Schanbach und 27 Jahre Kommandant der Aichwalder Feuerwehr) ab.

## **Sitzungsvorlage GRS**

Die nächst nachrückende Ersatzperson Karsten Stolle führt berufliche Gründe zur Ablehnung des Ehrenamtes an (s. Anlage 4 – mail Herr Stolle), die dann nachrückende Ersatzperson Herr Armin Kiesel führt berufliche Gründe und bestehendes Engagement im Ehrenamt zur Ablehnung des Ehrenamtes (Anlage 5 – Schreiben Herr Kiesel) an.

Ob ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Ehrenamtes vorliegt entscheidet entsprechend § 16 Absatz 2 GemO der Gemeinderat.

Sollte ein Ablehnungsgrund aus den im Absatz 1 des § 16 GemO genannten Gründen vorgebracht werden, ist grundsätzlich vom Vorliegen eines wichtigen Grundes auszugehen.

Jedoch ist diese Auflistung nicht abschließend, so dass auch andere wichtige Gründe vorgebracht werden können. Bei der Beurteilung und Entscheidung des Gemeinderates ob diese Gründe dann als wichtige Gründe zur Ablehnung des Ehrenamts anerkannt werden, können die in Absatz 1 aufgeführten Gründe hinsichtlich Intension und Hinderungsmaß als Richtschnur dienen.

Sollte der Gemeinderat zur Entscheidung kommen, dass bei den in den Ziffern 2-4 des Antrages genannten Ersatzpersonen die wichtigen Gründe zur Ablehnung des Ehrenamts vorliegen, würde als nächste Ersatzperson Herr Benjamin Winkler nachrücken, sollten keine Hinderungsgründe entsprechend § 29 GemO (Anlage 6) vorliegen. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft der Gemeinderat.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei Herr Benjamin Winkler keine Hinderungsgründe.

Aichwald, den 15.03.2022